

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. Januar 2024

**Kleine Anfrage Christian Ranft (SP),
«Rechtsextremer Aufmarsch in Schaffhausen» (Nr. 49/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 31. Oktober 2023 hat Grossstadtrat Christian Ranft eine Kleine Anfrage zum Thema «Rechtsextremer Aufmarsch in Schaffhausen» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Auftritt der jungen Tat?

Der Stadtrat verurteilt diesen Auftritt und die darin vermittelte Botschaft der Ausgrenzung und der Aggression aufs Schärfste. Solche Inszenierungen mit dem einzigen Zweck, Unfrieden zu stiften von Menschen, die sich zum Teil noch hinter einer Maskierung verstecken, haben in unserer Stadt und unserer Gesellschaft keinen Platz.

2. Warum gab es zur Aktion der Jungen Tat keine öffentliche Stellungnahme seitens Stadt?

Der Stadtrat verurteilt jegliche Aktionen mit extremistischem Inhalt aufs Schärfste. Sie haben in der Stadt Schaffhausen keinen Platz. Eine aktive öffentliche Stellungnahme kann einer solch unbewilligten Demonstration indes unerwünschtermassen noch mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen.

3. Was unternimmt die Stadt Schaffhausen, um Auftritte extremistischer Organisationen zu unterbinden?

Gemäss Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen (RSS 400.1) bedarf jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung öffentlicher Sachen (Strassen, Plätze, Liegenschaften, Erdreich, Gewässer usw.) und des darüber liegenden Luft- raumes einer Bewilligung der Stadtpolizei. Die Polizeior- gane von Stadt und Kanton sorgen gemeinsam für Beaufsichtigung sowie den Vollzug von Demonstrationen

und Kundgebungen. Sie sind berechtigt, die notwendigen Kontrollen durchzuführen und die für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes notwendigen Anordnungen zu treffen.

In der Praxis werden eingehende Gesuche von Demonstrationen mit der Schaffhauser Polizei besprochen. Die entsprechenden Fachstellen führen in der Folge jeweils eine Lage- und Gefährdungsbeurteilung durch und geben der Stadtpolizei zeitnah Rückmeldung, ob eine Bewilligung ohne besonderen Auflagen erteilt werden kann. Mögliche Problemstellungen werden umgehend bilateral besprochen und es wird auch entschieden, wer zusätzlich in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden muss. Der Gesuchsprüfungsprozess bietet so Gewähr dafür, dass Auftritte rechtsextremistischer Organisationen unterbunden werden können.

Bei unangekündigten Demonstrationen, d.h. spontanen Auftritten, kann dieses eingespielte Vorgehen nicht umgesetzt werden. Hier sind die Behörden auf Meldungen aus der Bevölkerung oder im besten Fall auf eigene Feststellungen angewiesen. Solche Ereignisse sind sehr zeitkritisch und die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Behörden oft erst vor Ort ankommen, wenn die Demonstration oder Kundgebung bereits aufgelöst wurde. Im Sinne einer notwendigen Anordnung ist es jedoch aus juristischer Sicht unabdingbar, eine oder mehrere verantwortliche Personen zu *kennen*, damit die Anordnungen auch einen adäquaten Adressaten haben und durchgesetzt werden können.

4. Was unternimmt die Stadt Schaffhausen, um Jugendliche vor solchen Organisationen zu schützen? Gibt es spezialisierte Präventionsmassnahmen?

Die Abteilung Jugend der Stadt Schaffhausen ist in der kantonalen Steuergruppe zur Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vertreten. Die Steuergruppe erarbeitet und setzt Massnahmen zur Prävention und Intervention um. Beispiele sind die Sensibilisierung der Fachpersonen mit spezifischen Weiterbildungen und das Gewährleisten von Kenntnissen der Abläufe in Verdachtsmomenten. Es finden des Weiteren regelmässige Austausch- und Vernetzungssitzungen mit der Leiterin der kantonalen Fach- und Beratungsstelle gegen Radikalisierung und Extremismus statt. Zudem führt die Schulsozialarbeit der Stadt Schaffhausen in allen städtischen Schulen Gewaltpräventionsprogramme durch. Dabei wird den Schülerinnen und Schülern ein allgemeiner Werterahmen vermittelt mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen Handlungsoptionen beim Erleben von respektlosem und grenzüberschreitendem Verhalten in die Hand zu geben. Im Rahmen dieser präventiven Aktivitäten können Fachpersonen des Schulsystems auf extremistische Tendenzen bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam werden und entsprechende Interventionen einleiten.

5. Ist die Stadt im regelmässigen Austausch mit anderen Gemeinden bezüglich extremistischer Tendenzen?

Die Gemeinden pflegen in verschiedener Hinsicht einen sehr engen Kontakt und tauschen sich unter anderem auch über den Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen sowie über Verband der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber des Kantons Schaffhausen

aus. Bezüglich extremistischer Tendenzen besteht bis anhin kein institutionalisierter Austausch.

Der Kanton Schaffhausen hat seit August 2019 die Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung in Betrieb. Sie ist erste Anlaufstelle für Fragen zum Thema Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Kanton Schaffhausen. Gemäss dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ist rechtsradikale Gewalt im Vergleich zu anderen Formen von extremistischer Gewalt (z.B. linksextremer Gewalt) schweizweit tief. Aus den Zahlen des Bundes geht ebenfalls keine Tendenz hervor, wonach sich die Zahlen rechtsextremistischer Gewalttaten erhöht. Im Kanton Schaffhausen liegen die Fallzahlen in Bezug auf extremistische Gewalt sehr tief. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die Fallzahlen im Kontext von Extremismus und Radikalisierung sich auf das Ausführung von Gewalttaten und/oder Aufruf zu Hass (strafbares Verhalten) beziehen, nicht auf extremistische Ideologien, die in der Schweiz nicht verboten und somit nicht strafbar sind. Im Jahr 2022 sind 12 Meldungen aus der Bevölkerung in Bezug auf Radikalisierung und Extremismus eingegangen, im Jahr 2023 waren es sechs Meldungen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.